



## K u n d m a c h u n g

Pol.Bezirk: Zell am See  
Land: Salzburg  
Zahl: 2724-1/2107

1. Gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass Frau Hildegard und Herr Erwin Altenberger, wohnhaft in Vorderglemm 68, 5753 Saalbach, ein Ansuchen um die Erteilung der raumordnungsmäßigen Bewilligung für den Neubau von überdachten PKW-Abstellplätzen, Fahrrad- und Reststofflager 761/4, EZ 939, KG Saalbach, gestellt haben. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme 4 Wochen während der Amtsstunden im Bauamt auf.
2. Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftlich Anregungen einbringen.

Der Bürgermeister

  
Alois Hasenauer



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 29.11.2017

Abgenommen nach dem: 27.12.2017